

(Stand: 13. Dezember 2016)

Informationen für Messgerätehersteller zur Beantragung von Konformitätsbewertungsverfahren für

- „**EU-Taxametern** einschließlich Wegstreckensignalgebern in Kfz“
- „**Wegstreckenzählern** in Miet-Kfz“¹

in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Nachfolgende werden die einzelnen Schritte zur Beantragung von Konformitätsbewertungsverfahren sowie die richtigen Ansprechpartner noch einmal dargestellt. Um unnötige Wartezeiten und Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie, sich an die aufgeführte Vorgehensweise zu halten.

Das komplette Konformitätsbewertungsverfahren umfasst folgende Schritte:

1. Jahresauftrag (Grundlage für Einzelaufträge)

- 1.1 Anfrage eines Jahresauftrags für Konformitätsbewertungsverfahren (Antragsformular nach MessEG – Taxen und Mietwagen) durch den Hersteller des Gesamtsystems oder seines Bevollmächtigten, postalisch, per Fax oder bevorzugt per E-Mail (konformitaetsbewertungsstelle@ed-nord.de) an die Geschäftsstelle der Konformitätsbewertungsstelle (G-KBS).
- 1.2 Erteilen eines Auftrags auf Grundlage des Angebots (Jahresauftrags für Konformitätsbewertungsverfahren) durch den Hersteller des Gesamtsystems oder seines Bevollmächtigten, postalisch, per Fax oder bevorzugt per E-Mail (konformitaetsbewertungsstelle@ed-nord.de) an die Geschäftsstelle der Konformitätsbewertungsstelle (G-KBS).

¹ Begriffe gemäß Nummern 12.17, 12.19 und 12.20 der ermittelten Regeln und Erkenntnisse des Regelermittlungsausschusses nach § 46 des Mess- und Eichgesetzes

2. Einzelaufträge (Messtechnische Prüfung)

- 2.1 Einreichen des Einzelauftrags gemeinsam mit der vollständigen Dokumentation. Der Hersteller hat die in den Anhängen II bis IV beschriebenen technischen Unterlagen einzureichen. Weiterhin sind Muster der in den Anhängen V und IV beschriebenen Unterlagen bis spätestens 5 Werktage vor der Prüfung des Taxis / Mietwagens einzureichen (siehe Kundeninformation (für Hersteller) - Konformitätsbewertungsverfahren für eingebaute Taxameter und Wegstreckenzähler). Einreichen der Unterlagen jeweils nach Bundesland postalisch, per Fax oder bevorzugt per E-Mail an (hamburg@ed-nord.de) Geschäftszimmer der Dienststelle Hamburg **oder** (kiel@ed-nord.de) Geschäftszimmer der Dienststelle Kiel **oder** (rostock@ed-nord.de) Geschäftszimmer der Dienststelle Rostock
- 2.2 Nach Rückmeldung durch die zuständigen Dienststellen erfolgt die Terminvereinbarung zur Prüfung des Fahrzeugs bei einer Betriebsstelle der Eichdirektion Nord. Auf dem Auftragsformular ist unter Dienst- Außenstelle bereits die gewünschte Betriebsstelle anzugeben.
- 2.3 Ausstellen einer Konformitätsbescheinigung durch die KBS bei erfolgreicher Prüfung, Versenden der Konformitätsbescheinigung mit Rechnung an den Hersteller des Gesamtsystems.
- 2.4 Anschließend hat der Hersteller eine Konformitätserklärung gemäß Anhang VI zu erstellen, mit der er die Verantwortung für die Konformität des Messgeräts übernimmt.

Erst nach der Erstellung der Konformitätserklärung darf das Messgerät im geschäftlichen Verkehr verwendet werden!

Seite 2 von 2

Eichdirektion Nord
Sitz: Düppelstraße 63
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-4450
Fax: 0431 988-4459
E-Mail: eichdirektion@ed-nord.de
Web: www.ed-nord.de

Vorstand:
Gerd Hansen
Dr.-Ing. Herbert Weit

Bankverbindung:
HSH Nordbank AG
IBAN: DE49210500001000343582
BIC/SWIFT: HSHNDEHHXXX

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinie 32 Richtung Wik/Herthastraße
oder Buslinie 61 Richtung Projensdorf
bis Haltestelle Feldstraße/Waitzstraße